

ANTRAG

Antragsteller*in: *Landeskongress (Landeskongress)*

Tagesordnungspunkt: *10.b. Leitantrag des Landesvorstands*

A1NEU: Sozialhilfe darf kein Lifestyle sein

Antragstext

1 Die Sozialhilfe, in Wien auch Mindestsicherung genannt, ist als letztes soziales
2 Fangnetz für die Verhinderung von Armut von größter Bedeutung. Für diese Art
3 der Unterstützung, welche des Weiteren die Teilhabe an der Gesellschaft und
4 einen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen soll, sprechen wir
5 uns entschieden aus.

6 Dennoch sprechen wir uns ebenso entschieden für eine Begrenzung der Sozialhilfe
7 auf die Existenzsicherung aus. Ziele, wie etwa die Ermöglichung der
8 Chancengleichheit für Kinder über die Sozialhilfe, oder eine Höhe der Beträge
9 für Erwachsene, welche über die Existenzsicherung hinausgehen, lehnen wir in
10 diesem Kontext ab. Auch sehen wir die Mindestsicherung als temporäres Fangnetz –
11 es muss zu jedem Zeitpunkt ein Anreiz für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit
12 bestehen. Dazu sollen verpflichtende Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur
13 Verfügung stehen, um den Übergang in den Arbeitsmarkt tatsächlich zu
14 ermöglichen.

15 Arbeiten zu gehen soll sich für jede:n im Vergleich zum Bezug der Sozialhilfe
16 lohnen.

17 Weiters sehen wir ein grobes Ungleichgewicht in der Verteilung von
18 Sozialhilfebezieher*innen in Österreich, das zumindest teilweise auf die im
19 nationalen Vergleich sehr großzügigen Beträge in Wien zurückzuführen ist.
20 In Wien wohnen 21,9% der in Österreich lebenden Bevölkerung und 68,3% der
21 Sozialhilfe beziehenden Bevölkerung. (Statistik Austria, 2023) Die Ausgaben der
22 Stadt Wien für die Mindestsicherung betragen mehr als das Doppelte aller
23 anderen Bundesländer zusammen. (Statistik Austria, 2023)

24 Während wir grundsätzlich eine einheitliche Regelung auf Bundesebene bevorzugen,
25 sehen wir bis dahin das Handeln auf Landesebene in Wien als beste Möglichkeit,

bestehende Missstände auszubessern. Natürlich kann und soll diese für Wien vorgeschlagene Regelung auch den Diskussionen für eine einheitliche Regelung auf Bundesebene als mögliches Modell dienen. Langfristig sollen die Sozialleistungen aller Gebietskörperschaften ohnehin in einer gemeinsamen, bundesweiten Leistung in Form des Liberalen Bürgergelds gebündelt werden.[1]

Ein neues System zur Bestimmung der Betragshöhe

Um eine Sozialhilfe zur Existenzsicherung einzuführen, bedarf es zuallererst einer Bestimmung der notwendigen Ausgaben, welche die Sozialhilfe decken sollte. Dabei sollten die Lebenshaltungskosten empirisch ermittelt werden, in die verschiedenen Kategorien aufgeteilt und am Ende zu einer Gesamtsumme in einem Referenzbudget konsolidiert werden, welches die Höhe der Sozialhilfe bestimmt. [1] Die Berechnung des Referenzbudgets muss dabei transparent und bis ins kleinste Detail nachvollziehbar sein, um jederzeit eine Diskussion zu verschiedenen Kostenpunkten zu ermöglichen und damit einen gesamtgesellschaftlichen Konsens finden zu können. Andere Herangehensweisen, wie etwa die Ermittlung der Armutsgefährdungsgrenze als Prozentsatz des Median-Nettoeinkommens [2] oder anderer statistischer Kennzahlen lehnen wir in diesem Kontext entschieden ab.

Geldleistungen teilweise durch Sachleistungen ersetzen

Anhand der evidenzbasierten und detaillierten Kostenaufstellung ist es jederzeit möglich, einzelne Kostenpunkte durch Sachleistungen zu ersetzen und die Höhe der als Geldleistung ausgezahlten Sozialhilfe dementsprechend zu reduzieren. [3] Da dies die Treffsicherheit der Sozialhilfe erhöhen, und eine missbräuchliche Verwendung verhindern kann, erachten wir es in gewissen Bereichen wie etwa der Unterstützung von Kindern als sehr sinnvoll. Solch ein Vorgehen sollte jedoch nicht in die ungerechtfertigte Bevormundung der Bezieher:innen, etwa durch die direkte Ausgabe von Essen oder Kleidung münden.

Mietbeihilfe mit Wohnbeihilfe harmonisieren

Als einer der wichtigsten Kostenpunkte im Referenzbudget ist auf die Unterstützung bei den Wohnausgaben besonderes Augenmerk zu legen. Dabei gibt es derzeit eine Mietbeihilfe, welche sozialhilfebeziehende Personen, und besonders jene mit Kindern zusätzlich unterstützen, und die Wohnbeihilfe, welche Menschen mit geringem Einkommen unterstützt. Diese Herangehensweise, die Wohnkosten im Rahmen des Referenzbudgets zu decken und gemäß der Anzahl an Kindern zusätzlich mit der Mietbeihilfe zu unterstützen befürworten wir. Dabei ist jedoch eine Harmonisierung zwischen Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe

62 anzustreben, damit durch den Übergang von Sozialhilfe zu Erwerbstätigkeit
63 keine Nachteile entstehen können, und stets ein signifikanter finanzieller
64 Mehrwert aus der Erwerbstätigkeit entsteht. Auch sollten Erwerbstätige in der
65 Auswahl einer Gemeindebau- oder geförderten Wohnung Vorrang erhalten, damit
66 diese die attraktivsten Wohnungen beziehen können.

67 **Gemeinnützige Arbeit als Grundlage für Bezug der Mindestsicherung**

68 Für grundsätzlich arbeitsfähige Menschen, welche von der Allgemeinheit mit
69 der Sozialhilfe ihre Existenz gesichert bekommen, fordern wir eine Verpflichtung
70 zu gemeinnütziger Arbeit im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche. Durch diese
71 Verpflichtung halten wir neben einer Gegenleistung für die Unterstützung durch
72 die Allgemeinheit eine bessere Reintegration in die Gesellschaft für möglich.
73 Auch gewährleistet dies eine leichte Überprüfbarkeit der Verpflichtung, sich
74 bei Bezug der Sozialhilfe in Österreich aufzuhalten zu müssen. Bei Missachtung
75 der Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit ohne triftige Gründe ist die
76 Sozialhilfe bis zur Wiederaufnahme zu pausieren.

77 **Schwarzarbeit neben Sozialhilfebezug bestrafen**

78 Sollte neben dem Bezug der Sozialhilfe eine illegale Beschäftigung festgestellt
79 werden, so ist die Sozialhilfe für den darauffolgenden Monat nicht
80 auszubezahlen. Bei wiederholten Vergehen sind längerfristige Streichungen der
81 Sozialhilfe anzuwenden. Kontrollen zur rechtmäßigen Anmeldung aller
82 Beschäftigten sind hierfür zu intensivieren.

83 **Sozialhilfe für Kinder**

84 Kein Kind darf in Armut leben. Dazu bekennen wir uns als JUNOS und fordern genau
85 wie für Erwachsene die empirische, detaillierte und vollständig
86 nachvollziehbare Erstellung von Referenzbudgets für Kinder. Dies sollte ebenso
87 eine Diskussion zur genauen Höhe der Beträge und damit einen
88 gesamtgesellschaftlichen Konsens bezüglich der Unterstützung von Kindern von
89 Sozialhilfe empfangenden Eltern ermöglichen.

90 Die Kosten von Kindern variieren je nach Alter und Anzahl der Kinder. Daher
91 befürworten wir die Erstellung von Referenzbudgets für verschiedene
92 Altersgruppen. Auch sehen wir je weiterem Kind geringere Kosten für die Eltern,
93 bspw. da Kleidung weitergegeben werden kann, weshalb wir uns für degressive
94 Beträge gemäß der Anzahl der Kinder aussprechen.

95 Eltern mit Anspruch auf Sozialhilfe erhalten ebenso wie alle Eltern die

96 Familienbeihilfe. Diese ist bei der Erstellung des Referenzbudgets für Kinder
97 zu berücksichtigen, um eine doppelte Förderung zu vermeiden.

98 **Treffsicherheit durch Sachleistungen erhöhen**

99 Da Eltern in der Verwendung der Mittel, welche für ihre Kinder zur Verfügung
100 gestellt werden, frei sind, ist hier die Treffsicherheit nicht unbedingt
101 gegeben. Damit die Mittel auch tatsächlich bei Kindern landen, sollte das
102 Referenzbudget so weit wie möglich als Sachleistung ausgezahlt werden. Dabei
103 sehen wir Mahlzeiten in der Schule, Zeitkarten für den ÖPNV und die direkte
104 Übernahme von Sportvereinsbeiträgen als geeignete Möglichkeiten, die
105 Treffsicherheit der Sozialhilfe für Kinder zu erhöhen, damit diese auch
106 tatsächlich davon profitieren.

107 [1] [Weg mit der Mindestsicherung & den Pflichtversicherungen – her mit dem](#)
108 [liberalen Bürgergeld!](#), beschlossen durch den XIV. Bundeskongress

109 [2] Volkshilfe Österreich | [Armut & Kinderarmut](#)

110 [3] [Mut zur Freiheit: Unsere Vision für ein besseres Österreich](#), beschlossen
111 durch den XXVIII. Bundeskongress